

Vereinssatzung des BVB – Fanclub Warendorf e.V.



INHALTSVERZEICHNIS

- § 1 Name, Sitz, Rechtsform, Zweck
- § 2 Aufgabe des Fanclubs
- § 3 Mitgliedschaft
- § 4 Mitgliedsbeitrag
- § 5 Mitgliederversammlung
- § 6 Vorstand
- § 7 Austritt, Ausschluss der Mitgliedschaft
- § 8 Auflösung des BVB-Fanclubs Warendorf
- § 9 Sonstiges

§ 1 NAME, SITZ, RECHTSFORM, ZWECK

- 1.1 Der Fanclub des Fußballvereins BV Borussia 09 e.V. Dortmund „BVB-Fanclub Warendorf“ wurde am 03.02.2013 gegründet.
- 1.2 Der BVB-Fanclub Warendorf bildet einen Zusammenschluss von fußballbegeisterten Personen, welche das Interesse am BV Borussia 09 e.V. Dortmund teilen.
- 1.3 Der Zweck des Fanclubs besteht im gemeinsamen Support des BV Borussia 09 e.V. Dortmund sowie der Wahrung der Kameradschaft und Gemeinschaft unter den Fans.
- 1.4 Der Sitz des Fanclubs ist Warendorf, auch wenn ein Teil der Mitglieder aus anderen Einzugsgebieten kommen kann.
- 1.5 Der Fanclub wird seit dem 03.01.2014 im Vereinsregister des Amtsgerichtes Münster unter der Registernummer VR 5351 geführt und darf den Zusatz „e.V.“ führen.
- 1.6 Der BVB – Fanclub Warendorf wird seit dem 13.02.2013 als offizieller Fanclub beim BV Borussia 09 e.V. Dortmund geführt und gelistet.
- 1.7 Der Fanclub ist eine nichtwirtschaftliche Interessengemeinschaft.
- 1.8 Das Geschäftsjahr beginnt jeweils mit dem 01. Januar und endet mit dem 31. Dezember eines jeden Jahres, entspricht also dem jeweiligen Kalenderjahr.

§ 2 AUFGABE DES FANCLUBS

- 2.1 Der Fanclub hat die Aufgabe, die Interessen des BV Borussia 09 e.V. Dortmund und der Fangemeinschaft zu unterstützen und zu wahren.
- 2.2 Er unterstützt den Fußballverein bei Heim- und Auswärtsspielen durch Choreografien in Form von gesanglicher Unterstützung, Zaun- und Schwenkfahnen und weiteren pro BVB 09 gerichteten Aktivitäten.
- 2.3 Des Weiteren treffen sich die Mitglieder des BVB-Fanclub Warendorf vor/nach und vereinzelt auch losgelöst von den Spielen zum gemütlichen Beisammensein, um Aktionen zu organisieren und Erlebtes zu diskutieren, insbesondere auch zum gemeinsamen Live-Anschauen der Heim- und Auswärtsspiele im Vereins-Lokal „Porten Leve“ in Warendorf, wobei sie durch das öffentliche Tragen der Vereinsfarben und ihr Verhalten stets Flagge zeigen für ihren Verein und somit die Fankultur rund um den BV Borussia 09 e.V. Dortmund fördern.

§ 3 MITGLIEDSCHAFT

- 3.1 Jeder BV Borussia 09-Begeisterte kann unter Einhaltung der Fanclub-Regeln (s. Satzung) Mitglied werden.
- 3.2 Die Mitgliedschaft ist auf unbestimmte Zeit, kann aber immer zum Quartalsende ohne Angabe von Gründen gekündigt werden. Hierzu genügt eine schriftliche Kündigung, die dem Vorstand vorgelegt werden muss.

- 3.3 Neue Eintritte in den BVB-Fanclub Warendorf können auch im laufenden Geschäftsjahr erfolgen.
- 3.4 Jedes Mitglied hat das Recht, an allen Fanclub-Aktivitäten teilzunehmen. Es dürfen keine Personen ausgeschlossen werden.
- 3.5 Wenn sich persönliche Daten (z. B. Adresse, Telefonnummer, E-Mail-Anschrift) eines Mitgliedes ändern, so hat das Mitglied die Pflicht, den Vorstand umgehend darüber in Kenntnis zu setzen. Der BVB-Fanclub Warendorf wird ein offizieller Fanclub des BV Borussia 09 Dortmund. Um den Status offizieller Fanclub aufrecht zu erhalten und zu pflegen, erhält Borussia Dortmund Informationen über Veränderungen in Bezug auf die Mitgliederliste. Der Vorstand ist dafür verantwortlich, dass sich diese Liste immer auf dem aktuellsten Stand befindet und der Verein von evtl. Veränderungen Kenntnis erlangt.

§ 4 MITGLIEDSBEITRAG

- 4.1 Durch die Wahrnehmung seiner Aufgaben entstehen dem Fanclub Kosten, die durch einen Beitrag der Mitglieder gedeckt werden. Die Mitgliedsbeiträge sind Beiträge, deren Art, Fälligkeit und Höhe die Satzung in Punkt 4.2 regelt.
- 4.2 Mitgliedsbeiträge:
- Der Mitgliedsbeitrag von 19,09 Euro ist im Februar eines jeden Jahres fällig – erstmalig im Jahr 2013
 - Mitglieder die im laufenden Geschäftsjahr eintreten, zahlen den Mitgliedsbeitrag anteilig. Der Mitgliedsbeitrag pro Monat beträgt 1,59 Euro (1/12 des derzeitigen Jahresbeitrages)
 - Mitglieder unter 18 Jahren zahlen keinen Mitgliedsbeitrag.

§ 5 MITGLIEDERVERSAMMLUNG

- 5.1 Der komplette BVB-Fanclub Warendorf trifft sich in unregelmäßigen Abständen in dem Vereins-Lokal „Porten Leve“ in Warendorf zur Mitgliederversammlung, mindestens jedoch einmal im Jahr zur Jahreshauptversammlung, zu der der Vorstand mindestens zwei Wochen im Voraus per E-Mail (wer über keine E-Mail-Adresse verfügt, erhält eine schriftliche Einladung) lädt. Des Weiteren wird die Einladung auf unserer eigenen Homepage veröffentlicht.
- 5.2 Wer aus welchen Gründen auch immer verhindert ist, hat sich mindestens einen Tag vorher bei einem der Vorstandsmitglieder abzumelden.
- 5.3 Auf der jährlichen Mitgliederversammlung hat der Vorstand einen Rechenschaftsbericht und der Kassierer einen Kassenbericht vorzulegen. Die Mitgliederversammlung entscheidet über die Entlastung des Vorstandes und des Kassierers.
- 5.4 Die Mitgliederversammlung wählt im jährlichen Wechsel jeweils einen von zwei Kassenprüfern (die nicht Mitglied des Vorstandes sein dürfen) für die Dauer von zwei Jahren. Die Kassenprüfer prüfen jährlich im Januar die Kassenführung und berichten der Mitgliederversammlung über das Ergebnis der Prüfung des jährlichen Kassenberichts.



Echte Liebe.

- 5.5 Über die Mitgliederversammlung führt der Schriftführer ein Protokoll. Darin werden der Ablauf und die Beschlüsse der Versammlung niedergeschrieben.
Das Protokoll ist vom Schriftführer und dem 1. Vorsitzenden oder seinem Stellvertreter zu unterschreiben und wird auf der nächsten Mitgliederversammlung verlesen.

§ 6 VORSTAND

- 6.1 Der Fanclub-Vorstand besteht aus dem 1. Vorsitzenden, dem 2. Vorsitzenden, einem Schriftführer, einem Kassierer sowie einer bei der jeweiligen Vorstandswahl festzusetzenden Zahl von Beisitzern.
- 6.2 Die Amtszeit beträgt jeweils zwei Jahre. Die Wahl findet alle zwei Jahre auf der Jahreshauptversammlung statt.
- 6.3 Der Vorstand ist für die Organisation innerhalb des Fanclubs verantwortlich. Dazu gehört die Organisation von Fanclub-Aktivitäten wie Auswärtsspiele, Termine etc.
- 6.4 Der 1. und der 2. Vorsitzende sowie der Schriftführer und der Kassierer bilden den geschäftsführenden Vorstand und haben die Aufgabe, sich um die Vertretung des Fanclubs nach außen, den Erhalt des Fanclubs, den ordnungsgemäßen Ablauf des Fanclublebens, die Einhaltung der Satzung, den Ablauf der Versammlungen und die Neuwahlen zu kümmern. Für die Auswärtsspiele organisieren sie die Busse, Karten und Verpflegung. In jedem Falle werden sie von allen Mitgliedern unterstützt.
- 6.5 Der Vorstand muss aus Mitgliedern des Fanclubs bestehen. Scheidet ein Vorstandsmitglied aus dem Fanclub aus, so erlischt automatisch dessen Organstellung und muss auf der nächsten Versammlung durch die Mitglieder neu bestimmt werden.

§ 7 AUSTRITT, AUSSCHLUSS DER MITGLIEDSCHAFT

- 7.1 Die Kündigung der Mitgliedschaft muss schriftlich beim 1. Vorsitzenden eingereicht werden.
- 7.2 Ein Mitglied kann auf einer Jahreshauptversammlung oder einer außerordentlichen Versammlung aus dem Fanclub ausgeschlossen werden. Unter Nennung von Gründen wird das Mitglied zuvor durch den Vorstand schriftlich ermahnt, bevor es bei wiederholtem Verstoß zu einer Ausschluss-Abstimmung kommt.

§ 8 AUFLÖSUNG DES BVB-FANCLUBS WARENDORF

- 8.1 Die Auflösung des BVB-Fanclubs Warendorf kann nur bei einer außerordentlichen Versammlung oder auf der Jahreshauptversammlung mit $\frac{3}{4}$ -Mehrheit der anwesenden Mitglieder und zugleich mindestens der Hälfte der eingetragenen Mitglieder erfolgen.
- 8.2 Die im Besitz des BVB-Fanclub Warendorf befindlichen Gegenstände (Zaunfahne, Doppelhalter, Fahnen, Schals, Trikotsätze etc.) werden im Falle der Vereinsauflösung an den Meistbietenden der zu jenem Zeitpunkt eingetragenen Mitglieder des Fanclubs verkauft.

§ 9 SONSTIGES

- 9.1 Satzung und Beschlüsse, die der Fanclub im Rahmen der Mitgliederversammlung fasst, sind für alle Mitglieder verbindlich.
- 9.2 Alle Mitglieder sind angehalten, auf ihre positive Außenwirkung bezüglich des Fanclubs BVB-Fanclub Warendorf zu achten.
- 9.3 Satzungsänderungen können nur auf den Mitglieder-Versammlungen nach vorheriger schriftlicher Ankündigung mit der Einladung mindestens zwei Wochen vor der Versammlung beantragt und beschlossen werden.
- 9.4 Der BVB-Fanclub Warendorf haftet weder finanziell noch persönlich für die Mitglieder des Fanclubs. Jedes Mitglied ist für sein Handeln und Tun selbst verantwortlich und gegebenenfalls persönlich zur Verantwortung zu ziehen.
- 9.5 Zu den Heimspielen des BV Borussia 09 e.V. Dortmund treffen sich die Mitglieder auf freiwilliger Basis zu einer abgesehenen Zeit an einem abzusprechenden Ort.

Warendorf, 19.02.2016

